

Herrn Bundeskanzler Friedrich Merz
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

09. Januar 2026

**Offener Brief zum Bundesprogramm
„Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS)**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,

die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter e.V. (ADS) vertritt derzeit rund 400 Mitgliedskommunen mit zusammen etwa 50 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die ADS ist damit das größte kommunale Netzwerk im Bereich des Sports in Deutschland. Unsere Städte und Gemeinden tragen den Hauptteil der Verantwortung für Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb der kommunalen Sportstätteninfrastruktur, die eine unverzichtbare Grundlage für Schul-, Breiten- und Leistungssport sowie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und Gesundheitsförderung bildet.

Mit dem neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) liegt nun der Projektaufruf für die Jahre 2025/2026 vor, der an das Vorgängerprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) anknüpft. Aus kommunaler Sicht muss leider festgestellt werden, dass sich wesentliche, bereits in unserem offenen Brief vom 21. Oktober 2022 (wird auf Nachfrage erneut zugesendet) benannte Probleme kaum verbessert haben.

Unsere Hinweise aus der sportkommunalen Praxis:

- Konsequenter Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung
- Verlässliche, mehrjährige Finanzierungsperspektive und transparente Kommunikation des Fördervolumens
- Systematische Nutzung der Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „SpoFoe“
- Bessere Erreichbarkeit finanzschwacher und kleiner Kommunen
- Realistische Fristen und Synchronisierung mit kommunalen Entscheidungsprozessen

Die ADS und ihre Mitgliedskommunen sind gern bereit, sich mit ihrer fachlichen Expertise und den praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung kommunaler Sportstättenprojekte konstruktiv in die weitere Ausgestaltung des SKS-Programms einzubringen (siehe S. 2-3 „Ausführungen“). Gerade im Zusammenspiel von Kommunen, Sportorganisationen, Wissenschaft und Bund besteht die Chance, aus SKS ein lernendes, gut evaluiertes und auf Dauer angelegtes Förderinstrument zu entwickeln, das den gewaltigen Sanierungsbedarf im Sport substantiell adressiert und die Bedeutung der Sportstätten für Bildung, Gesundheit, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt angemessen widerspiegelt.

Mit sportlichen Grüßen



Dr. Andrea Fröhlich
ADS-Vorsitzende für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter e.V.

Ausführungen:

Vor dem Hintergrund des weiterhin erheblichen Sanierungsstaus bei Sportstätten und einem von der KfW jüngst erneut als hoch eingeschätzten Investitionsbedarf in Höhe von 15,6 Mrd. Euro (ohne Schul- und Vereinssportanlagen) sehen wir die Gefahr, dass das Programm seine Potenziale zur Unterstützung der Kommunen nicht annähernd ausschöpft.

Fehlende Entbürokratisierung und überbordende

Verfahrenskomplexität

Mit großem Bedauern stellen die Kommunen fest, dass das neue SKS-Programm im Kern die gleichen, als übermäßig komplex und bürokratisch wahrgenommenen Strukturen und Anforderungen des Vorgängerprogramms SJK fortschreibt. Nach wie vor handelt es sich um ein zu kurzfristiges, zweistufiges Verfahren mit umfangreichen fachlichen, energetischen, beihilferechtlichen und fördertechnischen Nachweisen, die insbesondere kleinere und finanzschwache Kommunen vor kaum zu bewältigende Hürden stellt.

Aus Sicht der ADS ist es schwer nachvollziehbar, dass wertvolle Bundesmittel im „Nadelöhr Bürokratie“ stecken bleiben, anstatt zügig in bauliche Verbesserungen der Sportstätten vor Ort zu fließen. Der Anspruch eines „Bürokratieabbaus“ auf Bundesebene findet sich im SKS-Programm bislang kaum wieder; vielmehr verfestigt sich ein System, in dem Antrags-, Prüf- und Berichtspflichten in keinem angemessenen Verhältnis mehr zu den verfügbaren Mitteln und den personellen Ressourcen in den Kommunen stehen.

Zeitliche Vorgaben und Projektreihe

Wie schon beim Projektaufruf 2022 zum Programm SJK konfrontiert auch der SKS-Aufruf die Kommunen mit sehr engen Fristen für die Einreichung von Projektskizzen und Nachweisen, obwohl kommunale Entscheidungs-, Planungs- und Beteiligungsverfahren regelmäßig deutlich längere Vorläufe benötigen. Die verpflichtende Vorlage von Rats- bzw. Kreistagsbeschlüssen, fortgeschrittenem Planungsstand, vollständigen Finanzierungsnachweisen und einer realistischen Mittelabflussplanung bis zum 31. Januar 2026 ist für viele Kommunen vor dem Hintergrund der Haushalts- und Gremienkalender kaum leistbar.

Mangelnde Kontinuität und unklare Finanzierungsperspektive

Die Kommunen benötigen für Investitionen in die Sportinfrastruktur verlässliche, mehrjährige Rahmenbedingungen, um Projekte seriös planen, politisch beschließen und mit Eigenmitteln unterlegen zu können. Das SKS-Programm sieht im Projektaufruf 2025/2026 für eine erste Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro vor und kündigt lediglich „in Aussicht“ an, dass bei entsprechenden Haushaltsentscheidungen ggf. weitere Mittel bereitgestellt werden könnten. Demgegenüber stehen öffentliche Ankündigungen rund um die sogenannte „Sportmilliarde“ und Hinweise auf zusätzliche Beträge etwa für Schwimmbäder, deren konkrete Verfügbarkeit, zeitliche Staffelung und programmtechnische Umsetzung aus kommunaler Sicht nicht transparent sind.

Diese Diskrepanz zwischen politischer Kommunikation (Stichwort „Sportmilliarde“) und tatsächlich im Projektaufruf verbindlich veranschlagten Mitteln führt bei Städten und Gemeinden zu erheblicher Planungsunsicherheit. Die Kommunen müssen heute wissen, ob und in welchen Tranchen oder weiteren Programmen – etwa speziell für Bäder – zu rechnen ist, um Projekte sinnvoll zu priorisieren und dauerhafte Eigenanteile sowie bauliche Kapazitäten einzuplanen.

Unzureichende Ausrichtung an empirischen Erkenntnissen und datenbasierter Steuerung

Mit dem Forschungsprojekt „Öffentlichen Mitteleinsatz zielgerichtet steuern – Die optimale Gestaltung von Förderprogrammen zu Sportinfrastrukturen“ (Kurztitel "SpoFoe") wird derzeit im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft ein Forschungsprojekt durchgeführt, das ausdrücklich die optimale Gestaltung von Förderprogrammen für Sportinfrastrukturen untersucht und konkrete Gestaltungsprinzipien für eine effizientere und gerechtere Mittelverteilung formuliert. Aus dem Zwischenbericht ergibt sich deutlich, dass Fördermittel für Sportinfrastruktur aus Sicht der Praxis „auf längere Sicht und kontinuierlich“ zur Verfügung stehen müssen und den Fördernehmern eine ausreichende Vorlaufzeit einzuräumen ist, damit Projekte in den Kommunen rechtssicher vorbereitet und umgesetzt werden können. Kurzfristige Projektaufrufe mit engen Fristen und unklaren Anschlussperspektiven fördern hingegen „Schubladenprojekte“ finanzstärkerer Kommunen und verschärfen die Ungleichheit in der Sportstättenversorgung.

Der vorliegende Projektaufruf SKS spiegelt diese Erkenntnisse bislang nur ungenügend wider. Insbesondere fehlen ein klar erkennbarer, datengestützter Verteilmechanismus, der z.B. Sanierungsbedarf, Finanzkraft und Versorgungsgrad systematisch berücksichtigt, sowie verbindliche Strukturen für eine systematische Evaluation auf Programmebene.

Förderquoten, Eigenanteile und Zugang für finanzschwache Kommunen

Sportstätteninvestitionen bewegen sich häufig in Größenordnungen, die die kommunalen Haushalte – gerade in strukturschwachen Regionen – nur mit erheblichem Kraftaufwand realisieren können. Zwar sieht das SKS-Programm grundsätzlich Fördersätze von bis zu 45%, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 75% vor; zugleich bleiben aber hohe Eigenanteile, umfangreiche Vorleistungen und eine strikte Bindung an komplexe energetische und bautechnische Standards bestehen.

Wenn der Bund mit SKS einen substanziellem Beitrag zur Verringerung des Sanierungsstaus leisten will, müssen Förderquoten, Eigenanteilsregelungen und förderfähige Nebenkosten so ausgestaltet werden, dass sie auch für kleine, ländliche und finanzschwache Kommunen realistisch darstellbar sind.

Unsere Hinweise aus der sportkommunalen Praxis:

Vor dem skizzierten Hintergrund bittet die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter e.V. den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und die zuständigen Ressorts eindringlich, das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) kurz- und mittelfristig nach den folgenden Leitlinien weiterzuentwickeln:

- **Konsequenter Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung**
Deutliche Reduktion von Nachweis-, Bericht- und Prüfpflichten, insbesondere in der Interessenbekundungsphase; Einführung standardisierter, schlanker Antragsformate und klarer, gut handhabbarer Kriterien; gezielte Unterstützungsangebote für kleinere Kommunen, z.B. durch Beratungsstrukturen oder zentrale Servicestellen.
- **Verlässliche, mehrjährige Finanzierungsperspektive und transparente Kommunikation des Fördervolumens**
Klare Festlegung und transparente Kommunikation des geplanten Gesamtvolumens (einschließlich möglicher Zusatzprogramme für Schwimmbäder) über die gesamte Legislaturperiode; frühzeitige Ankündigung weiterer Förderaufrufe und Tranchierungen, damit Kommunen rechtzeitig planen und priorisieren können.
- **Systematische Nutzung der Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „SpoFoe“**
Verbindliche Einbeziehung der im laufenden Ergebnisbericht formulierten Gestaltungsprinzipien in die Weiterentwicklung von SKS, insbesondere: datengestützte Verteilung, längere Laufzeiten, ausreichende Förderquoten, bürokratiearme Verfahren, klare Zielstrukturen und eingeplante Evaluation auf Programmebene.
- **Bessere Erreichbarkeit finanzschwacher und kleiner Kommunen**
Überprüfung von Eigenanteilsregelungen, Mindestfördersummen und fachlichen Anforderungen mit dem Ziel, auch Kommunen mit geringer Finanz- und Planungskapazität substantiell zu beteiligen; gegebenenfalls Schaffung spezieller Zugangswege oder „Einsteigerlinien“ für strukturschwache Regionen.
- **Realistische Fristen und Synchronisierung mit kommunalen Entscheidungsprozessen**
Verlängerung der Fristen für Interessenbekundungen und Anträge, frühestmögliche Bekanntgabe von Aufrufen sowie eine bessere Synchronisierung mit Haushalts- und Gremienzyklen der Kommunen, um qualitativ hochwertige und rechtssichere Projektvorbereitungen zu ermöglichen.

Für Rückfragen und Beteiligung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter e.V., Geschäftsstelle, Davidisstraße 9, 47053 Duisburg
Tel: 0176-63494705, Mail: ads@ads-sportverwaltung.de, Web: www.ads-sportverwaltung.de